

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0472/2021

öffentlich

Anfrage

der CDU-Fraktion

**zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
am 31.08.2021**

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.07.2021 zur Ausschreibung des Bodenbelages (Naturstein aus Granit) für die Schloßstraße

Die Anfrage der CDU-Fraktion ist dieser Einladung beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

a. Verkehrsflächen

Für die zukünftige Schloßstraße ist als Bodenbelag ein Granitstein in den Formaten 60x40 cm, 40x40 cm, 40x20 cm und 20x20 cm in einem römischen Verlegeverband geplant. Grundsätzlich sind Natursteine aus Granit sehr robust wie auch dauerhaft und somit für den Einsatzbereich in Innenstädten sehr gut geeignet. Die Gehwegbereiche werden in ungebundener Bauweise (Splittfuge) und die Fahrbereiche in gebundener Bauweise (feste Fuge) hergestellt.

Der neue Bodenbelag wird mit der Zeit wie alle anderen Beton- oder Natursteinbodenbeläge im öffentlichen Bereich eine natürliche Patina ansetzen, welche die Oberfläche dunkler werden lässt. Diese Patina könnte (falls gewünscht) mittels Hochdruckwasserstrahl entfernt werden.

Alltägliche Verschmutzungen lassen sich zum größten Teil durch Kehren mit oder ohne Wasserzugabe sowie manuell oder maschinell entfernen. Sollten Kaugummis überhandnehmen, so lassen sich diese punktuell mit Hochdruckwasserstrahl entfernen.

Hartnäckige Verschmutzungen wie z.B. Öle und Fette, werden erfahrungsgemäß am besten mit Seifenlauge und Schrubber entfernt. Sollten großflächige Verschmutzungen dieser Art entstehen, so können diese nach Bedarf mittels entsprechender Maschinen und Geräten gereinigt werden. Eine hundertprozentige Entfernung wird jedoch nicht in allen Fällen möglich sein.

Aus technischer Sicht stellen Verunreinigungen oder eine Patina für den Flächenbelag kein Problem dar.

Bei der alltäglichen Reinigung der ungebundenen Beläge mittels Saugkehrmaschinen, muss die Saugstärke so eingestellt werden, dass die Fugen nicht ausgesaugt werden. Die Fugen sollten immer zu mindestens 60% gefüllt sein, um ihren Zweck, nämlich die Abstützung der Steine untereinander, einwandfrei zu erfüllen.

Von Zeit zu Zeit (abhängig von der Saugintensität und Fugenverlust) müssen die Fugen im Zuge der Unterhaltungspflege und Wartung nachgefüllt werden.

b. Straßenreinigung

Eine Beseitigung von Kaugummi von Bodenbelägen in den Innenstadtbereichen hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in der Vergangenheit weder mit Hochdruckwasserstrahl noch mit anderen technischen Methoden durchgeführt und hätte aktuell auch keine Kapazitäten, diese Leistungen nach Verlegung des neuen Fußbodenbelags in der Schloßstraße durchzuführen. Sollte eine Entfernung von Kaugummi ab der Neuherstellung der Schloßstraße gewünscht sein, müsste entweder die Stadtreinigung maschinell und personell aufgestockt werden oder regelmäßige Entfernungen von Kaugummi müssten fremd vergeben werden.

Ebenso hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in der Vergangenheit Öle und Fette weder mit Seifenlauge und Schrubber noch mit Spezialmaschinen beseitigt. Das Vorgesagte gilt auch für diese Leistung.

Für die alltägliche Reinigung ist selbstverständlich anzustreben, dass diese so weit wie möglich per Saugkehrmaschine erfolgen sollte. Zur Vermeidung von Schäden und Schadenersatzansprüchen kann diese Reinigung nach Fertigstellung der „neuen“ Schloßstraße jedoch erst aufgenommen werden, wenn der Abfallwirtschaftsbetrieb eine unmissverständliche Vorgabe für die täglich durchzuführenden Reinigungen erhält. Eine Vorgabe, mit reduzierter Saugstärke zu kehren, ist umsetzbar, verschlechtert aber selbstverständlich das Reinigungsergebnis.